

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

II. Stück vom Jahre 1887.

Inhalt: Nr. 39. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Aue betr. S. 109. — Nr. 40. Bekanntmachung, eine Ergänzungsanleihe für die I. Kammer betr. S. 110. — Nr. 41. Verordnung, Ergänzungsanleihe für die II. Kammer betr. S. 111. — Nr. 42. Bekanntmachung, eine Anleihe der Kreisgesellschaft „Oberthier Keller- & Planzelei zu Chemnitz“ betr. S. 112. — Nr. 43. Verordnung, die Abtretung von Grundbesitz zum Bau der Chemnitz- & Gellafeld- & Hammer- & Wittenberg- & Eisenbahn betr. S. 113. — Nr. 44. Bekanntmachung, eine veränderte Abgrenzung der Sphären Stolberg und Chemnitz betr. S. 114.

Nr. 39. Bekanntmachung,

eine Anleihe der Stadtgemeinde Aue betreffend;

vom 20. August 1887.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben zu der von dem Stadtrathe zu Aue unter Zustimmung der Stadtverordneten daselbst beschlossenen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, seitens des letzteren unklindbaren Schuldscheinen in

400	Abchnitten Lit. A	à 500 „
300	„	„ B = 300 „ und
300	„	„ C = 200 „

zum Zwecke der Aufnahme einer mit 3½ vom Hundert jährlich zu verzinsenden städtischen Anleihe von

Drei Hundert und Fünfzig Tausend Mark

nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und beziehentlich Tilgungsplans die nach § 1040